

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Daweke, Frau Dr. Wilms,
Frau Benedix, Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Hennig, Dr. Hornhues, Dr. Rose
und der Fraktion der CDU/CSU**

– Drucksache 8/1757 –

**Förderung eines Forschungsprojektes „Arbeits- und Lebensbedingungen der
Arbeitnehmer als Gegenstand der Hochschulforschung“ an der Universität Bielefeld**

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – IV A 5 – 0104 – 6 – 32/78 – hat mit Schreiben vom 17. Mai 1978 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie wie folgt beantwortet:

1. Treffen Berichte zu, daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft für die Hauptphase des Forschungsprojektes „Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer als Gegenstand der Hochschulforschung“ die gesamte Förderungssumme von 1,2 Mio DM an die Universität Bielefeld überweist, und teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß dieses Verfahren, eine derart große Summe für sozialwissenschaftliche Forschung pauschal einer Hochschuleinrichtung zu überweisen, ungewöhnlich und unzweckmäßig ist?

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat am 19. Januar 1978 die Öffentlichkeit über die Förderung des Forschungsvorhabens „Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer als Gegenstand der Hochschulforschung“, das an der Universität Bielefeld durchgeführt wird, unterrichtet (Pressemitteilung 3/78). Für die Förderung der Hauptphase des insgesamt auf drei Jahre angelegten Projekts hat das BMBW 1 183 820 DM bewilligt.

Eine „Überweisung der gesamten Förderungssumme“ ist nicht erfolgt. Vielmehr werden Teilbeträge für begrenzte Zeiträume im üblichen Verfahren abgerufen. Es trifft auch nicht zu, daß die Förderung „pauschal“ erfolgt sei. Der Entscheidung über die

Förderung der Hauptphase ist eine mit 445 490 DM geförderte Vorbereitungsphase vorausgegangen. In ihr wurde ein differenzierter Forschungsplan erarbeitet, der die Arbeitsschritte des Projekts im Zusammenhang darstellt und die Schwerpunkte der Projektarbeit ausweist.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß „eine derart große Summe für sozialwissenschaftliche Forschung“ ungewöhnlich sei; der durchschnittliche Jahresaufwand für das interdisziplinäre Projekt beläuft sich auf weniger als 550 000 DM.

Die Bundesregierung hält es keineswegs für unzweckmäßig, einer Hochschuleinrichtung ein Forschungsvorhaben in dieser Größenordnung zu ermöglichen. Sie sieht im Gegenteil in einer solchen Förderungsmaßnahme einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Hochschulforschung. Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung vom April 1975 dafür ausgesprochen, die Hochschulforschung mehr als bisher für die Allgemeinheit nutzbar zu machen: „Eine Verstärkung der Beziehungen zur sozialen Umwelt durch wissenschaftliche Mitarbeit an der Lösung öffentlicher Fragen würde dazu beitragen, der Hochschulforschung Anregungen zu vermitteln und ihren Praxisbezug – mit erwünschten Folgen auch für die Ausbildung – zu intensivieren“ (Seite 108). Diesem Sachverhalt würde es widersprechen, wenn man den Hochschulen, wie die Fragestellung nahelegen könnte, nicht auch größere, zusammenhängende und komplexe sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte ermöglichen würde. In dem geförderten Projekt sollen anhand eines wichtigen Themenbereichs inhaltliche und strukturelle Probleme der Hochschulforschung, die das vom Wissenschaftsrat erwähnte Praxisdefizit haben entstehen lassen, untersucht und Lösungsvorschläge entwickelt werden. Gemessen an dieser Zielsetzung kann von einer überhöhten finanziellen Ausstattung des Projekts nicht die Rede sein; es liegt vielmehr durchaus im Rahmen längerfristiger und komplexer Forschungsvorhaben.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, welcher wissenschaftlichen Kontrolle dieses Forschungsprojekt und welcher Kontrolle die Verwendung der Forschungsmittel im einzelnen unterworfen sind? Welche Instanzen sind an dieser Kontrolle beteiligt, und sieht die Bundesregierung diese Kontrolle als wirksam an?

Die Zuwendung der Förderungsmittel erfolgte nach den „Grundsätzen für die Verwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung bei Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BewGr-BMBW)“ in der Fassung vom 1. März 1976 und den speziellen Bewilligungsbedingungen des Zuwendungsbescheides. Die verwaltungstechnische Abwicklung einschließlich der Erstellung des Verwendungsnachweises obliegt der Verwaltung der Universität Bielefeld.

Die wissenschaftliche Kontrolle wird durch einen Projektbeirat gewährleistet. In ihm sind ausgewiesene Hochschulforscher aus den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Ingenieur-

wissenschaften und der Arbeitsmedizin vertreten. Im Beirat wirken ferner Vertreter von Gewerkschaften mit, um den Erfahrungsbereich der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in die Projektarbeit einzubringen. Dem Beirat gehört auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft an.

Die wissenschaftliche Leitung des Projekts liegt bei zwei Professoren der Universität Bielefeld. Der Projektantrag und der erste Zwischenbericht haben den Forschungsausschüssen der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und für Soziologie der Universität Bielefeld vorgelegen. Ein weiterer Zwischenbericht ist zum Jahresende 1978 zu erstellen.

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel daran, daß die verwaltungsmäßige und wissenschaftliche Kontrolle des Forschungsprojekts ausreichend ist.

3. Stimmen ferner die Berichte, daß es sich bei dem genannten Forschungsprojekt in erster Linie darum handelt, den heutigen Forschungsstand auf diesem Gebiet und thematische Forschungsdefizite festzustellen? Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß beim Bundesminister für Forschung und Technologie eine aktualisierte Übersicht über alle Forschungsvorhaben in der Sozialwissenschaft besteht, und kann die Bundesregierung begründen, warum zusätzlich derart umfangreiche Förderungsmittel für das gesamte Projekt notwendig sind?

Die in der Frage erwähnten Berichte treffen nicht zu. Wie bereits zu Frage 2 und in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 19. Januar 1978 ausgeführt, geht es um eine Verbesserung der Struktur der Hochschulforschung. Die Feststellung thematischer Forschungsdefizite beschränkt sich auf ausgewählte Bereiche und ist lediglich Grundlage für qualitative Analysen. Ausgewählte Problemfelder sind die Auswirkungen von Rationalisierungsprozessen auf die Sicherheit von Arbeitsplätzen und auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Technologien der Text- und Datenverarbeitung. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die Forschung die Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitnehmern gegenständlich aufgenommen und praktisch umsetzbare Ergebnisse bereitgestellt hat.

Hieraus und aus weiteren Arbeitsschritten des Projekts sollen zu gegebener Zeit inhaltliche, methodische und organisatorische Folgerungen gezogen werden, um die Hochschulforschung besser als bisher in die Lage zu versetzen, sich solchen Fragestellungen zu öffnen.

Der Bundesregierung ist selbstverständlich der von Informations- und Dokumentationsstellen ausgewiesene Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung zugänglich, zumal solche Stellen u. a. im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung des Bundes und der Länder aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie gefördert werden. Den dargestellten inhaltlichen und strukturellen Problemen der Hochschulforschung, insbesondere die Berücksichtigung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, kommt

aber nach Auffassung der Bundesregierung hochschul- und forschungspolitische Bedeutung zu, die mehr erfordert als die bloße Dokumentation von Forschungsvorhaben.

Das Projekt ist gemäß den „Grundsätzen und Verfahrensregeln zur Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Bundesregierung“ vom August 1976 mit allen Bundesressorts koordiniert worden. Darüber hinaus sind vor der Förderungsentscheidung fachliche Aspekte des Projekts zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie erörtert worden. Dabei standen insbesondere Fragen des Forschungsbedarfs und der Projektbegleitung durch Praktiker sowie Fragen der Organisation von Verbundforschung in den Sozialwissenschaften im Vordergrund.

Abschließend sei vermerkt, daß die in den Fragen erwähnten Berichte offenbar nicht geeignet gewesen sind, ein zutreffendes Bild von dem hier in Rede stehenden Projekt zu vermitteln. Dies gibt der Bundesregierung Anlaß, die Notwendigkeit einer unvoreingenommenen und wissenschaftsorientierten Berichterstattung über Fragen der Hochschulforschung zu unterstreichen.

Der notwendigen breiten Unterstützung für die Hochschulforschung ist es nicht dienlich, wenn anstelle solider Information und rationaler Kritik irrationaler Unmut in die Welt gesetzt wird. Schlagzeilen wie „Korrumpierender Unfug“ und „Viel Geschwätz“ sind um so bedauerlicher, wenn sie im Namen der „Freiheit der Wissenschaft“ gebraucht werden.